

M E R K B L A T T

für Trauungen in der Kirche Kirchlindach

1. Bedeutung der kirchlichen Trauung

Gemäss Kirchenordnung Art. 44: „Die Trauung ist ein Gottesdienst, der den Eheleuten Gottes Liebe, Treue, Segen und befreiendes Gebot verkündigt. Die Eheleute geloben, sich im Vertrauen auf Gottes Verheissung die Treue zu halten und ihre Ehe in der Verantwortung vor Gott zu leben.“

2. Anmeldung

Anmeldungen der Trauung und Reservation der Kirche sind beim Sekretariat der Kirchgemeinde Kirchlindach (Adressen nachstehend) vorzunehmen. Pro Trauung wird die Kirche für höchstens zwei Stunden (inkl. fotografieren) reserviert. Die Reservation der Kirche ist erst dann definitiv, wenn das Anmeldeformular dem Sekretariat der Kirchgemeinde Kirchlindach zugestellt worden ist. Das Anmeldeformular ist beim Sekretariat zu beziehen oder auf www.kirchlinda.ch.

3. Zuständigkeit Pfarrer/in

Wer Mitglied der ev.-ref. Kirchgemeinde Kirchlindach ist, hat das Recht darauf, vom Ortspfarrer getraut zu werden.

Wer nicht Mitglied der Kirchgemeinde Kirchlindach hat, ist grundsätzlich selber dafür besorgt, eine Pfarrerin zu finden. Die zuständige Pfarrerin am Wohnort der Brautleute ist verpflichtet, die Trauung auch in Kirchlindach zu halten, falls dies terminlich möglich und von der Distanz her zumutbar ist. Es steht dem Brautpaar frei, andere Pfarrer anzufragen.

In jedem Fall empfehlen wir, erst nach Rücksprache mit der zuständigen Pfarrerin die Kirche zu reservieren.

4. Organisten

- a) Die von der Kirchgemeinde Kirchlindach angestellten Organisten übernehmen den Orgeldienst. Ausnahmen sind möglich, jedoch vom Brautpaar zu finanzieren.
- b) Der Traupfarrer gibt dem Organisten spätestens 7 Tage vor der Trauung die Lieder des Gemeindegesangs bekannt; allfällige andere musikalische Wünsche einen Monat vorher.
- c) Das Abspielen von Musik ab Tonträgern ist nicht erwünscht und muss in jedem Fall zwischen Traupfarrer/in und Organistin abgesprochen sein.
- d) Alle Darbietungen, auch solche, die als Ueberraschung gelten (zB. Musik vor der Kirche zum Ausgang), müssen rechtzeitig mit dem Organisten und dem Pfarrer abgesprochen werden.

5. Blumenschmuck und Dekoration

Nehmen Sie frühzeitig, spätestens einen Monat vor der Trauung, mit der Sigristin Kontakt auf. Klären Sie mit ihr die Zuständigkeit und Verantwortung für die Dekoration der Kirche. Finden am gleichen Tag mehrere Trauungen statt, so müssen sich die Paare untereinander absprechen, wer die Dekoration in Auftrag gibt. Die Kosten werden aufgeteilt.

Das Streuen von Blumen in der Kirche ist mit Rücksicht auf den Tonplattenboden zu unterlassen. Dekorationen vor der Kirche sind nach der Trauung zu entfernen.

6. Fotografieren, Filmen, Tonaufnahmen etc.

Das Fotografieren und Filmen etc. während der Trauungen in der Kirche ist nicht erwünscht und stört den Gottesdienst.

7. Kollekte

Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes gewünscht wird, kommt die Kollekte der kirchlichen Hilfskasse Kirchlindach zugute.

8. Spalierstehen

Beim Spalierstehen oder Ähnlichem ist auf die Würde des Anlasses sowie auf die Anwohner und auf den Strassenverkehr Rücksicht zu nehmen. Innerhalb der Kirchhofmauer dürfen keine Fahrzeuge, Pferde und störende Objekte für ausgefallene „Gags“ aufgestellt werden.

9. Parkplätze

Der Parkplatz der Kirchgemeinde befindet sich auf dem Viehschauplatz. (ca. 150 m von der Kirche entfernt; ist signalisiert)

10. Kosten

Im ganzen Kanton Bern besteht die Regel, dass einheimischen Paaren keine Kosten für die kirchliche Trauung entstehen; in Kirchlindach gilt in dieser Hinsicht als einheimisch, wer Mitglied der evang.-ref. Kirchgemeinde Kirchlindach ist oder hier konfirmiert wurde.

Ist weder Braut noch Bräutigam im erwähnten Sinn einheimisch, betragen die Kosten für die Trauung pauschal Fr. 600.--. In diesem Preis nicht inbegriffen ist der Blumenschmuck (s. Ziff. 5) sowie allfällige zusätzliche Proben des Organisten mit Solisten. Die Kirchgemeinde Kirchlindach stellt Ihnen die Rechnung zu. Diese bezahlen Sie bitte bis spätestens vier Wochen vor der Trauung an die Kirchgemeinde Kirchlindach, PC 30-25298-1. Für allfällige Organisten-/Solistenproben wird separat Rechnung gestellt.

11. Abmeldungen

Abmeldungen müssen schriftlich an das Pfarramt Kirchlindach erfolgen. Bis einen Monat vor dem Trautermine ist die Abmeldung gebührenfrei. Trifft die Abmeldung weniger als einen Monat vor dem Traudatum beim Sekretariat der Kirchgemeinde Kirchlindach ein, wird die Gebühr von Fr. 400.- geschuldet.

12. Kirche und Umgebung

Wir bitten Sie, das ganze Friedhofgelände in Ehren zu halten; untersagt ist beispielsweise das Streuen von Reis, Konfetti oder Ähnlichem. Achten Sie ebenfalls darauf, dass andere Brautleute während ihrer Feier nicht durch Lärm gestört werden.

Die Blumenkübel vor dem Kirchentor und vor der Kirche dürfen nicht verändert oder an einen anderen Platz gestellt werden.

Apéros auf dem Kirchenvorplatz und im Kirchhof sind nicht gestattet. Erkundigen Sie sich nach Möglichkeiten im Pfrundhaus.

13. Diverses

Für das Treffen von Braut- und Brautführerpaar vor Beginn der Trauung mit dem Pfarrer steht Ihnen die Sakristei in der Kirche zur Verfügung.

Toiletten befinden sich im Pfrundhaus (westlich neben Kirche) im Parterre.

Adressen

Pfarramt

Pfarrer Michael Graf, Pfarrhaus, Lindachstrasse 20, Postfach 31, 3038 Kirchlindach,
Tel. 031 829 01 11, pfarrer.graf@bluewin.ch

Sigristin

Manuela Kaderli, Bodenacher 10d, 3047 Bremgarten, Tel. 079 736 20 31

Organisten

Kerstin Denecke, kdenecke@web.de

Uta Pfautsch, Weidweg 23, 3032 Hinterkappelen, Tel. 031 901 02 84, uta.pfautsch@gmx.ch

Kirchgemeinderat

Präsident: Rudolf P. Winzenried, Mittelstrasse 38, 3038 Kirchlindach, 031 951 77 45

Sekretariat: Lindachstrasse 14, 3038 Kirchlindach, Tel. 031 829 29 51,

kirchlindach-kirchgemeinde@bluewin.ch

Pfrundhaus

Abwartin: Janine Renaud Kelly, Lindachstr. 14, Kirchlindach, 031 829 27 81

(für Reservationen Pfrundhaus)

*Rücksendung des Anmeldeformulars an das Sekretariat der Kirchgemeinde, 3038 Kirchlindach
2022/af*